

Entwicklungsprojekt 4.2.429

Neuordnung der Berufsausbildung zum Zupfinstrumentenmacher / zur Zupfinstrumentenmacherin

Projektbeschreibung

Margareta Pfeifer
Jutta Bude

Laufzeit II/12 bis II/13

Bonn, April 2013

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2230
E-Mail: pfeifer@bibb.de

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs für die Berufsausbildung zum Zupfinstrumentenmacher / zur Zupfinstrumentenmacherin
Aufgabenstellung	<p>Mit dieser Neuordnung soll die bestehende Verordnung über die Berufsausbildung zum o. g. Beruf vom 27. Januar 1997 novelliert werden.</p> <p>Die z. Z. gültige Verordnung ist aufgrund struktureller und organisatorischer Veränderungen und Entwicklungen in den Betrieben, die sich auch auf die beruflichen Anforderungen auswirken, zu überarbeiten. Des Weiteren machen die unterschiedlichen Herstellungsverfahren der Instrumente zukünftig eine Differenzierung in die Schwerpunkte „Gitarrenbau“ und „Harfenbau“ erforderlich.</p> <p>Nachdem der Bund-Länder-Koordinierungsausschuss „Ausbildungsordnungen/Rahmenlehrpläne“ dem Neuordnungsprojekt in seiner Sitzung am 22.03.2013 zustimmte, erfolgte die Weisung des BMWi mit Datum vom 27.03.2013.</p>
Projektziele/Teilziele	Überarbeitung einer Ausbildungsverordnung auf der Grundlage der organisatorischen und technischen Entwicklung in der Branche und Abstimmung mit dem ebenfalls zu überarbeitenden Rahmenlehrplan.
Transfer	Das Produkt stellt die Grundlage für alle Ausbildungsakteure an den unterschiedlichen Lernorten für eine neuzeitliche Ausbildung im Beruf des Zupfinstrumentenherstellers / der Zupfinstrumentenherstellerin dar.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt

Interne und externe Beratung

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.